



Kontovollmacht für den Todesfall

Kontonummer:

Persönliche Angaben:

	1. Vollmachtgeber	2. Vollmachtgeber
Name		
Vorname		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n)

Bevollmächtigter:

Name	
Vorname	
Familienstand	
Geburtsdatum	
Geburtsname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	

nach meinem/unserem der Bank durch Vorlage einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen Tode, über meine/unsere oben genannten Konten zu verfügen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Verfügung über alle vorhandenen Kontoguthaben. Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus Abrechnungen, Kontoauszüge und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen. Er ist ferner zur Entgegennahme von Kontokündigungen befugt.
2. Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung der Konten berechtigt.
3. Die Erteilung von Untervollmachten ist ausgeschlossen.
4. Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Kontoinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Kontoinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Kontoinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den überlebenden Kontoinhaber(n) gegenüber der Bank zu vertreten.
5. Die Vollmacht kann von mir/uns und nach meinem/unserem Tode von meinen/unseren Erben jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten ist die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

....., den

.....
Unterschrift erster Vollmachtgeber

.....
Unterschrift zweiten Vollmachtgeber

.....
Unterschrift des Bevollmächtigten